

Gemeinde Altenberge

Der Bürgermeister



**Gemeinde Altenberge**

Kirchstraße 25 - 48341 Altenberge

---

# **Richtlinie der Gemeinde Altenberge zur Förderung der Nutzung von Sonnenenergie zur Stromproduktion**

## **1. Zielsetzung/Förderungsziel**

Die Gemeinde Altenberge bezuschusst im Rahmen ihres Klimaschutzmanagements den Bau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden zur Stromerzeugung durch Sonnenenergie.

Hierdurch soll der Verbrauch fossiler Rohstoffe für die Stromerzeugung und damit auch der CO<sub>2eq</sub>-Ausstoß gesenkt werden. Gemäß einer Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts vermeidet jede kWh Photovoltaik-Strom den Ausstoß von ca. 690g CO<sub>2eq</sub>. So wurden 2020 in Deutschland netto 34,9 Mio. Tonnen CO<sub>2eq</sub> vermieden.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Die Gemeinde Altenberge fördert innerhalb des Gemeindegebiets den Bau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden zur Stromerzeugung durch Sonnenenergie mit Zuschüssen.

## **3. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen für die in ihrem Eigentum stehenden Objekte in der Gemeinde Altenberge. Gewerbliche Objekte werden nicht gefördert. Stellt eine Mieterin/ein Mieter eines Objektes den Antrag, so benötigt sie/er die schriftliche Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers.

## **4. Art und Höhe der Förderung**

Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden mit einer Leistung von 4 kWp werden pauschal mit 250€ bezuschusst.

Jeder weitere volle kWp wird mit weiteren 50€ bezuschusst.

Die maximale Fördersumme beträgt 500€.

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist zulässig.

## **5. Antragsstellung, -fristen und -unterlagen**

- a. Für die Beantragung der Förderung stellt die Gemeinde Altenberge entsprechende Förderunterlagen zur Verfügung. Diese können im Rathaus sowie auf der Homepage der Gemeinde, online unter [www.altenberge.de/solarfoerderung](http://www.altenberge.de/solarfoerderung) abgeholt oder heruntergeladen werden.
- b. Anträge sind bis spätestens bis zum 30. September des jeweiligen Antragsjahres zu stellen. Die geförderte Anlage ist innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des jeweiligen Bewilligungsbescheides herzustellen (Bewilligungszeitraum). Bei

Anträgen, die nach dem 30. Juni eines Jahres gestellt werden, verkürzt sich der Bewilligungszeitraum entsprechend.

## **6. Weitere Bestimmungen und Ausschluss der Förderung**

- a. Eine Förderung ist nur bei Anlagen möglich, mit deren Errichtung nicht vor der Bewilligung begonnen wurde. Als Baubeginn gilt auch die Auftragsvergabe. Auf Antrag kann die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn gegeben werden. Die Vergabe von Planungsleistungen gilt nicht als Baubeginn.
- b. Auf dem Bestandsgebäude (und anderen auf dem Grundstück befindlichen Gebäuden) darf bisher keine Photovoltaikanlage installiert sein. Es darf sich bei dem Vorhaben weder um eine Reparatur, Ersatzmaßnahme oder Ersatzteilbeschaffung handeln. Eine Erweiterung von Anlagen und Speichern wird nicht gefördert.
- c. Den beauftragten Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist jederzeit zu gestatten, nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme zu prüfen.
- d. Die Gemeinde behält sich vor, den Zuschuss nebst Zinsen (10%) zurückzufordern, wenn dieser für andere Zwecke verwendet wird oder wenn die Solaranlage vor Ablauf eines Zeitraumes von 10 Jahren nach Inbetriebnahme demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet wird. Im Falle der Rechtsnachfolge an der geförderten Anlage gehen die Rechte und Pflichten auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger über.
- e. Die Förderung im Rahmen dieses Programms ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung für genehmigungspflichtige Anlagen.

## **7. Inkrafttreten**

Das Förderprogramm tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

## **8. Datenschutzerklärung**

Die vollständige Datenschutzerklärung erhalten Sie online unter:  
[www.altenberge.de/de/solarfoerderung-datenschutz](http://www.altenberge.de/de/solarfoerderung-datenschutz)

## 9. Ansprechpartner

### **Gemeinde Altenberge**

Anträge und Informationen zur Förderung erhalten Sie unter [www.altenberge.de/solarfoerderung](http://www.altenberge.de/solarfoerderung) oder beim Klimaschutzmanagement der Gemeinde Altenberge:

Tobias Michnowski

Tel. 02505 8217

E-Mail: [tobias.michnowski@altenberge.de](mailto:tobias.michnowski@altenberge.de)

### **Weitere Ansprechpartner\*innen für Informationen zum Thema Sonnenergie:**

#### **Kreis Steinfurt**

Energieland2050 e.V.  
-Servicestelle Sonne-  
Tecklenburger Str. 10  
48565 Steinfurt

Jens Leopold

Tel.: 02551 692122

E-Mail: [jens.leopold@kreis-steinfurt.de](mailto:jens.leopold@kreis-steinfurt.de)

Solarpotenzialkataster: <https://www.solare-stadt.de/kreis-steinfurt/start>

#### **Land NRW**

*Energie.Agentur.NRW*

Förder.Navi

<https://www.energieagentur.nrw/foerderung/foerdernavi>

Hotline: 0211 8371930

*Verbraucherzentrale NRW*

Beratungsstelle Rheine

Auf dem Thie 34

48431 Rheine

Tel.: 05971 8697001

(aktualisiert am 26.01.2022)